

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	335 7
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	643/2014 WFB 0414-07.06

Sitzungstermin:	05.11.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Faßnacht fr
Betreff:	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart - Jahresabschluss 2013

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 28.10.2014, GRDRs 643/2014, mit folgendem Beschlussantrag:

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) am 10.11.2014 den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1.	Der Jahresabschluss 2013 wird wie folgt festgestellt:	Euro
	Bilanzsumme	21.778.251,58
	davon Aktivseite	
	- Anlagevermögen	8.329.232,28
	- Umlaufvermögen	13.103.225,08
	- Rechnungsabgrenzungsposten	345.794,22
	davon Passivseite	
	- Eigenkapital	8.848.428,17
	- Rückstellungen	6.429.872,04
	- Verbindlichkeiten	5.045.792,32
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.454.159,05

Gewinn- und Verlustrechnung	
- Jahresergebnis	-538.649,73
- Summe der Erträge	31.610.512,22
- Summe der Aufwendungen	32.149.161,95

2. Die Aufwandsumlage 2013 je Einwohner wird mit 0,65 EUR

die Sonderumlage für landeseinheitliche Verfahren 2013
je Einwohner wird mit 1,18 EUR

die Vermögensumlage 2013 je Einwohner wird mit 0,00 EUR

endgültig festgesetzt (Einwohnerzahl jeweils berechnet nach § 18 Abs. 3 der
Verbandssatzung), wobei die tatsächlich geleisteten Zahlungen auf der Basis
vorläufiger Einwohnerzahlen und den vorläufigen Umlagesätzen hierauf
angerechnet werden.

3. Der Jahresfehlbetrag von 538.649,73 EUR wird durch eine Entnahme aus der
Instandhaltungsrücklage (440.000,00 EUR) und aus der Rücklage für künftige
Verfahrensentwicklungen aus Aufwandsumlage (98.649,73 EUR) gedeckt.
4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr
2013 Entlastung erteilt.
5. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Leiterin des Fachbereichs Prüfung und
Revision beim Landratsamt Ludwigsburg die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2013 vorgenommen hat und dass gegen die Feststellung
des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung der Geschäftsführung gemäß
§ 16 Abs. 3 EigBG keine Bedenken bestehen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für
die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie
beantragt.
zum Seitenanfang